



Prot. Nr. 14.01/244

Bozen, 2 Oktober 2015

Bearbeitet von:
Dr. Donatella Siego
Tel. 0471 413503
Donatella.siego@mobilitaetsagentur.bz.it

Bekanntmachung für ein Auswahlverfahren für Erteilung eines Auftrages: Beratung beim Übergang von der öffentlich finanziellen Buchhaltung zur wirtschaftlich-vermögensrechtlichen Buchhaltung.

Fälligkeit: 20.10.2015

Die Landesmobilitätsagentur sammelt interessenskundgebungen von Seiten hochqualifizierter Personen für die Erteilung einer Beratung im Bezug auf den Übergang von der öffentlich finanziellen Buchhaltung zur wirtschaftlich-vermögensrechtlichen Buchhaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Interessensbekundungsverfahren für die Verwaltung nicht verbindlich ist, da es sich um keinen Vertragsvorschlag handelt. Die Verwaltung ist frei auch andere Verfahren durchzuführen und behält sich das Recht vor das aktuelle Verfahren jederzeit, auf Grund seiner exklusiven Zuständigkeit zu unterbrechen, ohne dass die Kandidaten irgendwelche Ansprüche erheben können.

Diese Bekanntmachung hat die Sammlung von Bewerbungen (curricula) als Ziel, unter denen ein vergleichendes Auswahlverfahren laut Art. 7 Komma 6 des GvD Nr. 165/2001, durchgeführt wird.

1. Erfordernisse für die Teilnahme am Auswahlverfahren

Dieser hochqualifizierte Fachauftrag wird an einen Experten/eine Expertin mit spezifischen Kenntnissen der öffentlichen Buchhaltung vergeben. Zum Auswahlverfahren ist zugelassen, wer im Berufsverzeichnis der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater eingetragen ist.

Am Auswahlverfahren können Freiberufler – individuell oder als Gesellschaft – teilnehmen, welche sich in keiner Konfliktsituation befinden, wie auch im Verhaltenskodex der Kammer beschrieben ist.

2. Gegenstand des Auftrages

Die Beratung hat die Unterstützung der Agentur beim Übergang von der öffentlich finanziellen Buchhaltung zur wirtschaftlich-vermögensrechtlichen Buchhaltung als Hauptziel.

Die Beratung besteht aus der Erstellung eines Berichtes, im dem der Übergang von der öffentlich finanziellen Buchhaltung zur wirtschaftlich-vermögensrechtlichen Buchhaltung und der neue Aufbau erläutert werden. Es werden ca. 10 aufeinanderfolgende Arbeitstage, wie gesetzlich vorgeschrieben, für die Analyse der aktuellen Prozesse und jener der neu zu definierenden geschätzt.

Weiters wird der Agentur auch die Möglichkeit gegeben, Fragenstellungen einzureichen und/oder Vertiefungen für bestimmte notwendige Bereiche einzufordern. Es ist Aufgabe des Beraters die notwendigen Aktualisierungen im Bereich der angebotenen Beratungstätigkeit rechtzeitig zu erbringen. Sofern von der



Agentur für notwendig erachtet, verpflichtet sich der Beauftragte diese auch schriftlich (z.B. durch E-Mail) zu bearbeiten.

Bei der Durchführung des Auftrages kann der Freiberufler, unter eigener Leitung und Verantwortung, sich durch Mitarbeiter oder eigene Angestellte bedienen.

3. Bewertung und Vergleich der Curricula

Dem Direktor der Agentur steht die Auswahl der Kandidaten zu. Die Beurteilungen beinhalten die Bewerbungen (curricula) der interessierten Personen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird eine Rangordnung mit den erzielten Punkten erstellt und, sofern angebracht, auch ein persönliches Auswahlgespräch.

Die Agentur ist berechtigt, die Angaben im Gesuch und im Curriculum des ausgewählten Kandidaten jederzeit zu überprüfen, wobei verlangt werden kann, dass diese mittels geeigneten Bestätigungen nachgewiesen werden müssen.

Zur Bewertung werden nur die erklärten Berufstitel zugelassen, die eventuell mittels geeigneten Bestätigungen nachgewiesen werden müssen und die zur Zeit der Fälligkeit der Bekanntmachung im Besitz der Kandidaten sind.

Die Zugangsvoraussetzungen (siehe Tabelle unten) sind wesentlicher Bestandteil und müssen deshalb erfüllt werden, um an diesem Auswahlverfahren teilzunehmen zu können. Das Fehlen der Zugangsvoraussetzungen bringt den Ausschluss vom Verfahren mit sich.

Die weiteren Kriterien, sofern vorhanden, ergeben die Zuordnung der jeweiligen Punkte:

	Zugangsvoraussetzung	Punkte	Höchstpunkte
Berufszulassung	JA	-	-
Externe Aufträge als Buchhaltungsexperte/in bei öffentlichen Verwaltungen	-	Ab 0 bis 10 Punkte für jede einzelne Beratung	40 Punkte
Weiterbildung betreffend den Auftragsgegenstand	-	10 Punkte für jede einzelne Weiterbildung	40 Punkte
Veröffentlichungen betreffend den Auftragsgegenstand	-	5 Punkte für jede einzelne Veröffentlichung	20 Punkte

Auch bei Eingang einer einzigen Bewerbung wird das Auswahlverfahren fortgesetzt.

4. Arbeitsverhältnis und Gegenstand des Auftrages

Es handelt sich um eine selbständige Gelegenheitsarbeit welche durch den „Einfachen Werkvertrag“ gemäß Art. 2222 des Zivilgesetzbuches rechtlich geregelt ist. Die Ausführung des Vertrages beinhaltet weder Bindungen hinsichtlich einer Unterordnung gegenüber der leitenden Position der Agentur, noch bringt diese Einhaltungspflichten von Arbeitszeiten bzw. eine feste Einbindung in die Organisationsstruktur der Landesmobilitätsagentur mit sich. Gegenstand und Ausführungsart des Auftrages werden noch genauer im Auftragschreiben festgehalten.

5. Vertragsdauer und Vergütung

Der Auftrag wird von Unterzeichnung des Vertrages bis 31. März 2017 erteilt, nachdem der Jahresabschluss (Bilanz) 2016 genehmigt wurde.

Der vorgesehene Gesamtbetrag für diesen Auftrag beläuft sich höchstens auf Euro 9.600,00 (ohne MwSt. und ev. Vorsorgebeitrag), welcher einer Anzahl von 15 Arbeitstagen entspricht (Stundentarif: Euro 80,00).



Die Arbeitsstunden müssen zwecks der Auszahlung vom Beauftragten festgehalten und schriftlich mitgeteilt werden.

6. Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren

Die Interessensbekundung muss innerhalb 20.10.2015 – 16:30 Uhr – bei der Landesmobilitätsagentur – Rittnerstraße 10/d – 39100 Bozen, eingereicht werden, und zwar durch PEC (mobilitaetsagentur.agenziamobilita@pec.prov.bz.it) oder durch Einschreiben mit Empfangsbestätigung.

Das Gesuch zur Teilnahme am Auswahlverfahren muss gemäß beiliegender Vorlage „Antrag zur Teilnahme“ gestellt werden. Weiters muss beigelegt werden:

- Kopie des gültigen Personalausweises
- Ausbildungs- und Berufscurriculum unterschrieben, welches persönliche Angaben und alle Kompetenzen und Berufserfahrungen enthält, die der Kandidat für die Beauftragung als notwendig betrachtet.

7. Weitere Informationen

Für weitere Informationen bezüglich dieser Bekanntmachung kann Dr. Ing. Roberto Rubbo kontaktiert werden: 0471 – 413500.

8. Annullierung oder Widerruf des Verfahrens

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, das aktuelle Verfahren jederzeit auf Grund Ihrer exklusiven Zuständigkeit, ganz oder teilweise zu annullieren oder zu widerrufen, ohne dass die Kandidaten irgendwelche Ansprüche erheben können.

Die Verwaltung behält sich weiters vor auch keine Bewerbung in Betracht zu ziehen.

9. Verweisnormen

Falls nicht anderweitig in dieser Bekanntmachung festgelegt, wird auf die allgemein gültigen Rechtsvorschriften verwiesen.

10. Veröffentlichung

Diese Bekanntmachung wird auf der Webseite der Landesmobilitätsagentur (<http://mobilitaetsagentur.bz.it>) und durch das Informationssystem Südtirols für öffentliche Verträge unter „Besondere Vergabebekanntmachungen“ (<https://www.bandi-altoadige.it/special-notice>) veröffentlicht.

11. Mitteilung gemäß Datenschutzbestimmung (Legislativdekret 196/2003)

Die innerhalb des Verfahrens gesammelten Daten, werden im Sinne des Artikels 13 des GVD vom 30. Juni 2003, Nr. 196 „Datenschutzkodex“, ausschließlich im Rahmen dieses Verfahrens verarbeitet.

DER DIREKTOR
Dr. Ing. Roberto Rubbo

